

Herausgabe der privaten Telefonnummer - Verpflichtung?

Beitrag von „Tom123“ vom 2. September 2022 18:17

Ich finde einige Reaktionen schon echt übertrieben. Natürlich ist es nicht in Ordnung. Aber deswegen mache ich doch keine Dienstaufsichtsbeschwerde. Was ist wenn der nächste Kollege mehr als 10% der erlaubten Seiten aus einem Buch kopiert? Oder ein Arbeitsblatt unerlaubterweise verwendet? Oder vor der Schule falsch parkt?

So etwas sollte man im zwischenmenschlichen klären. Wenn das nicht möglich ist, wäre die Schulleitung, der Personalrat oder die Personalversammlung oder die Dienstversammlung das richtige Organ. Und nur falls sich die Person uneinsichtig zeigt, würde ich vielleicht irgendwann mal über eine Dienstaufsichtsbeschwerde nachdenken.

Ich würde aber auch nicht die Nummer wechseln. Im Normalfall bekommen die Eltern eine netten Hinweis, dass die Nummer rein privat ist und sie mich über meinen bevorzugten dienstlichen Kommunikationsweg erreichen können. Wenn das nicht klappt, werde ich halt ein wenig deutlicher. Die Nummer würde ich nur bei irgendwelchen extremen Eltern wechseln.